



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-0168
	Datum: 19.08.2014
von Herrn Pöstinger, Gruppe Piraten	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Schutzstreifen Dithmarscher Straße
Kleine Anfrage Nr. 144/2014 von Herrn Pöstinger, Gruppe Piraten

Sachverhalt:

19.08.2014

Die Dithmarscher Straße ist im Bereich zwischen Stormarner Straße und Probsteier Straße von Richtung Straßburger Straße kommend auf dem rechten Bürgersteig einseitig mit einem Bordsteinradweg ausgestattet. Die Dithmarscher Straße wird als Nebenstraße neben zwei Buslinien auch vom MIV stark frequentiert. Parkende Autos auf der Fahrbahn machen das Fahren auf der Fahrbahn für Radfahrende unübersichtlich und unsicher, weswegen sie auch aus Richtung Stormarner Straße kommend auf den Bordsteinradweg auf der linken Straßenseite ausweichen. Dies führt bei sich entgegen kommenden Radfahrenden auch zu Konflikten mit Fußgängern, da die Radfahrenden dann auf den Fußweg ausweichen. An der Probsteier Straße wechseln Radfahrende dann mit dem Ende des Bordsteinradweges wieder auf die andere Straßenseite auf die Fahrbahn.

Ein Schutzstreifen auf ganzer Länge der Dithmarscher Straße zwischen Stormarner Straße und Straßburger Straße auf der rechten Seite würde hier für ein deutliches Mehr an Sicherheit sorgen. Zwischen Probsteier Straße und Straßburger Straße existiert darüber hinaus beidseitig weder ein Bordsteinradweg, noch ein Radfahr- oder ein Schutzstreifen.

Auch die Fahrrad AG des Stadtteilrates Dulsberg plädiert für die Einrichtung von Schutzstreifen auf der Dithmarscher Straße und thematisierte diesen Punkt u.a. auch auf der kürzlichen Fahrrad-Demonstration im Quartier.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die zuständige Verkehrsbehörde um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Gibt es aktuelle Planungen zur Einrichtung von Radfahr- oder Schutzstreifen in der Dithmarscher Straße? Wenn ja, welche.*

Nein.

2) Gibt es die Möglichkeit auf der Dithmarscher Straße für Radfahrende einen Schutzstreifen zwischen Stormarner Straße und Straßburger Straße auf der rechten Seite anzulegen? Falls nein, welche Hindernisse gibt es, die gegen das Anlegen eines Schutzstreifens sprechen?

Nein, siehe Antwort zu Frage 4.

3) Gibt es die Möglichkeit auf der Dithmarscher Straße im Bereich zwischen Straßburger Straße und Probsteier Straße einen Schutzstreifen auf der rechten Seite anzulegen? Falls nein, welche Hindernisse gibt es, die gegen das Anlegen eines Schutzstreifens sprechen?

Nein, siehe Antwort zu Frage 4.

4) Gab es in diesen Bereichen oder einem Teil davon schon einmal Radfahr- oder Schutzstreifen? Wenn ja, warum wurden sie entfernt?

Ja, es gab beidseitige Radfahrstreifen im Abschnitt zwischen Straßburger Straße und Probsteier Straße. Im Abschnitt zwischen Probsteier Straße und Stormarner Straße ist auf der westlichen Seite ein 2 m breiter Radweg für den Zweirichtungsverkehr vorhanden. Die Radfahrstreifen und die Radwegbenutzungspflicht wurden am 01.06.2005 aufgehoben. Auszug aus der Straßenverkehrsbehördlichen Anordnung: „ Im Rahmen der allgemeinen Forcierung bei der Umsetzung der Fahrradnovelle und letztendlich auch aufgrund der Beschwerden von Radfahrern war die Situation in der Dithmarscher Straße durch die Straßenverkehrsbehörde zu prüfen. [...] Eine kontinuierliche Nutzung des Radfahrstreifens ist in den wenigsten Fällen möglich. Diesbezüglich haben in der Vergangenheit Maßnahmen der allgemeinen Verkehrsüberwachung oder gezielte Schwerpunkteinsätze die Fahrzeugführer nicht zu einem ordnungsgemäßen Verhalten veranlassen können. [...] Durch die angeordnete Maßnahme wird in Bezug auf die Fahrbahnnutzung in der Dithmarscher Straße ein einheitlicher Status geschaffen. Anschließend ist festzustellen, dass der Status quo für den Radverkehr im Wesentlichen erhalten bleibt, genau genommen eine weitere Nutzungsmöglichkeit eröffnet wird. Unter der Prämisse, dass Radfahrer grundsätzlich die Fahrbahn zu nutzen haben und die Verkehrsbelastung im Verhältnis zu anderen Straßen, auf denen die Radwegbenutzungspflicht aufgehoben werden musste, sehr gering ist, konnte die Straßenverkehrsbehörde des PK 37 zu keiner anderen Entscheidung gelangen [...].“ Seitens des Bezirksamtes steht derzeit für die Dithmarscher Straße die Planung zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone an. Gemäß der Empfehlung des Amtes für Verkehr und Straßenwesen (Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt) vom 19.08.2010 ist die Dithmarscher Straße für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone empfohlen (siehe hierzu auch kl. Anfrage 120/2014 bzw. Drs. 20-0097). In Tempo-30-Zonen fahren Radfahrer zusammen mit dem Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn im Mischverkehr.

27.08.2014

Tom Oelrichs

Anlage/n:

Keine